

**Evaluierung der zeitlichen Geltung der flächendeckenden Kurzparkzone  
in mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlechter erschlossenen Bereichen  
der Donaustadt**

Der unterfertigende Bezirksrat der ÖVP-Donaustadt

**Mag. Gregor Lebschik, LL.M.**

stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Donaustadt am 09. März 2022 folgende

**Resolution**

Die Bezirksvertretung spricht sich dafür aus, dass die zuständigen Stellen der Stadt Wien umfassend evaluieren, in welchen Bereichen der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung innerhalb der Donaustadt (bspw. Strandgebiete, schlecht erschlossene Siedlungen, etc.), die Kurzparkzone auf Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 11.00 Uhr zeitlich begrenzbar wäre.

**Begründung**

Viele Bereiche der Donaustadt sind nach wie vor durch öffentliche Verkehrsmittel schlecht erschlossen (betrifft auch Siedlungsgebiete). Gerade dort stellt die flächendeckende Kurzparkzone von 9.00 bis 22.00 Uhr für die betroffenen Bürger/innen eine hohe Belastung und ein Ärgernis dar. Deren Zumutbarkeit ist gerade im Hinblick auf die oftmals reale Alternativlosigkeit zum Privat-PKW (etwa für einen Besuch der dort wohnenden Freunde und Verwandten, von Gaststätten, etc.) mehr als nur zu hinterfragen. Darüberhinaus sind aber gerade diese Gebiete für Tageseinpendler als PKW-Stellflächen – eben durch die schlechte öffentliche Anbindung – nicht oder kaum in Frage kommend. Insoweit darf daher um eine entsprechende Evaluierung ersucht werden, inwieweit in weiteren Gebieten, analog zur Regelung im Bereich der Donauinsel/Lobau, die Kurzparkzone auf Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 11.00 Uhr zeitlich

begrenzbar wäre (und damit Wocheneinpendlern das dauerhafte Parken weiterhin verwehrt werden). Die durch Parkraumbewirtschaftung gewünschten Lenkungseffekte könnten somit im Interesse der betroffenen Donaustädter/innen mit einem deutlich gelinderen Mittel – wie in der Verwaltung auch grundsätzlich geboten–erzielt werden.